

13.01.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 903 vom 15. Dezember 2022
der Abgeordneten Christin Siebel, Alexander Vogt und Sebastian Watermeier SPD
Drucksache 18/2177

Auf welcher Grundlage wurde die Testreihe für die dynamische Intensivverdichtung auf der Zentraldeponie Emscherbruch genehmigt?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im Jahr 2019 beantragte die AGR als Betreiberin der Zentraldeponie Emscherbruch zuletzt eine Erweiterung der Deponiekapazitäten. Die damit verbundene – wiederholte – Laufzeitverlängerung verlangte den Anwohnerinnen und Anwohnern in den naheliegenden Wohngebieten in Gelsenkirchen und Herne einmal mehr eine noch größere Solidarleistung ab – auf der Zentraldeponie Emscherbruch werden seit 1968 Abfälle gelagert, die aus der gesamten Region stammen.

Die damalige Anhörung und die anschließende Genehmigung der Erweiterung durch die Bezirksregierung Münster suggerierte, dass eine spätere Erhöhung des Deponievolumens und somit auch ein verlängerter Betrieb der Zentraldeponie nicht möglich sein würde. So schreibt die Bezirksregierung Münster in ihrer Pressemitteilung zur Erweiterung der Zentraldeponie Emscherbruch vom 21.09.2021: „Zudem wird die Erhöhung des Deponiekörpers die letzte Erweiterung der ZDE sein, da die AGR künftige Anträge zur Schaffung weiterer Volumina während des Verfahrens ausgeschlossen hat.“ Für viele Bürgerinnen und Bürger und auch Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker war diese Aussicht eine wichtige Grundlage, die erneute Verlängerung der Nutzung schätzungsweise bis zum Ende des laufenden Jahrzehnts – wenn auch zähneknirschend – hinzunehmen.

Am 18.10.2022 zeigte die Betreiberin der ZDE die Durchführung eines Verdichtungsversuches mittels „dynamischer Intensivverdichtung“ an. Die Testreihe ist inzwischen abgeschlossen.

Die Genehmigung, auf drei Feldern zu je 500 m² eine Testreihe durchführen zu können, sorgt bei den Betroffenen für weitere Unsicherheit über das Enddatum der Zentraldeponie, insbesondere vor dem Hintergrund der der Entscheidung zugrunde liegenden Gesichtspunkte und der Aussicht auf einen Regeleinsatz der Verdichtungsmaßnahme.

Der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hat die Kleine Anfrage 903 mit Schreiben vom 13. Januar 2023 namens der Landesregierung beantwortet.

Datum des Originals: 13.01.2023/Ausgegeben: 16.01.2023

- 1. Auf wie vielen Deponien in NRW gab es bereits vergleichbare Testreihen für die dynamische Intensivverdichtung, die nach erfolgreicher Testung in den Regeleinsatz überführt wurden?**

Die Durchführung des Verdichtungsversuchs mittels einer dynamischen Intensivverdichtung auf der Zentraldeponie Emscherbruch wurde der Bezirksregierung Münster gemäß § 35 Abs. 4 KrWG (Kreislaufwirtschaftsgesetz) angezeigt.

Der Landesregierung sind keine vergleichbaren Testreihen bekannt, die nach erfolgreicher Testung in den Regeleinsatz überführt wurden.

- 2. Welche rechtlichen Parameter wurden den Geräusch- und Erschütterungsimmissionsgutachten zugrunde gelegt?**

Dem Geräuschemissions- und Immissionsgutachten liegen die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm (AVV Baulärm) und die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetz zugrunde.

Zur Beurteilung der Erschütterungsimmissionen wurden die „Hinweise Messung, Beurteilung und Verminderung von Erschütterungsimmissionen“ der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) zugrunde gelegt.

- 3. Auf welcher Grundlage geht die Bezirksregierung Münster davon aus, dass es weder eine zusätzliche Geruchs- noch Staubbelastung für die nächstgelegenen Wohnsiedlungen geben wird?**

Eine zusätzliche Geruchs- und Staubbelastung ist nicht zu erwarten, da die Verdichtung im Abfallkörper auf bereits verdichteten Abfall stattfindet.

- 4. Wird diese Annahme im Nachgang der Testreihe überprüft und ggfs. verworfen?**

Die Annahme wurde visuell und olfaktorisch während des Versuches überprüft und bestätigt.

- 5. Auf welcher Grundlage geht die Bezirksregierung davon aus, dass sich durch die dynamische Intensivverdichtung keine Veränderung für Umwelt, Bevölkerung oder Beschäftigte ergibt, die eine zusätzliche Genehmigung erfordert?**

Die Bezirksregierung Münster hat lediglich der Versuchsdurchführung für die dynamische Intensivverdichtung auf Grundlage der vorgelegten Anzeige gemäß § 35 Abs. 4 KrWG zugestimmt. Eine Entscheidung über einen evtl. beabsichtigten dauerhaften Einsatz der dynamischen Intensivverdichtung und eine damit einhergehende Bewertung wurde bislang nicht vorgenommen. Ein diesbezüglicher Antrag liegt der Bezirksregierung Münster auch nicht vor.